

Konzeption

der Oberschule Neuenhagen

Internationaler Bund
IB Berlin-Brandenburg gGmbH
Region Brandenburg Nordost
Oberschule Neuenhagen
Ziegelstraße 16
15366 Neuenhagen

Anerkannte Ersatzschule
Schulnummer 180014

Inhalt

1. Unsere Schülerinnen und Schüler	3
1. Allgemeine pädagogische Zielsetzung – Leitbild.....	3
2. Besondere pädagogische Zielsetzung	4
3. Inhalte und Methoden der pädagogischen Arbeit	5
3.1 Didaktische und methodische Prinzipien	5
3.2 Gestaltung des Unterrichts	5
3.3 Die wichtigsten Arbeitsformen.....	5
4. Schulorganisation	8
4.1 Rahmenlehrpläne und schulische Pläne	8
4.2 Lernzielkontrollen/Leistungspräsentationen	8
4.3 Prüfungen	8
5. Schulverwaltung.....	8
5.1 Klassenbildung.....	8
5.2 Aufnahme	9
5.3 Schulgeld	9
6. Lehrkräfte	9
7. Die Kooperation mit Einrichtungen der Region Brandenburg Nordost.....	9
8. Gestaltung der Mitwirkungsrechte.....	10
8.1 Klassenelternversammlung	10
8.2 Elternsprecher	10
8.3 Elternkonferenz.....	10
8.4 Klassensprecher	10
8.5 Schülerkonferenz	10
8.6 Lehrerkonferenz	11
8.7 Fachkonferenzen	11
8.8 Klassenkonferenz	11
8.9 Die Schulkonferenz.....	11
9. Ganztageschule	12
10. Sozialarbeit an Schule	12

Pädagogische Konzeption für die Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Oberschule Neuenhagen

(Schulkonzept)

Vorbemerkungen

Der Auftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht des jungen Menschen auf eine für ihn geeignete Erziehung und Ausbildung, in der er seine geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten entwickeln kann. Ziel ist die Fähigkeit, in einer sich ständig wandelnden Welt ein erfülltes Leben zu führen und Verantwortung zu übernehmen, am Arbeitsleben beteiligt und zur Berufsausbildung befähigt zu sein.

Die Oberschule Neuenhagen arbeitet auf der Grundlage der im Bildungsgesetz des Landes Brandenburg für die Sekundarstufe I verankerten Anforderungen sowie der staatlichen Rahmenlehrpläne.

Die Oberschule Neuenhagen mit berufsorientierendem Profil ordnet sich in das Bildungsangebot des Internationalen Bundes (IB) ein. Sie vervollständigt das Angebot der Region Brandenburg Nordost in der IB Berlin-Brandenburg gGmbH und gestaltet zugleich das Leben in der Gemeinde Neuenhagen aktiv mit.

1. Unsere Schülerinnen und Schüler

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, welche die Klasse 6 der Grundschule erfolgreich beendet haben und mit dem Abschluss der 10. Klasse einen Schulabschluss der erweiterten Berufsbildungsreife (EBR), der Fachoberschulreife (FOR) oder der Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FOR-Q) erreichen wollen.

1. Allgemeine pädagogische Zielsetzung – Leitbild

Der Internationale Bund schafft durch sein Zusammenwirken mit Vertretern aus Pädagogik, Sozialarbeit, Psychologie und Medizin, sowie Wirtschaft, Kultur und Gemeindevertretern fördernde Bedingungen für die soziale und ökonomische Integration von Jugendlichen und Erwachsenen. Seit seiner Gründung arbeitet er zielstrebig an der Entwicklung und Ausgestaltung von Angeboten der Allgemeinbildung, der beruflichen Vorbereitung, Erstausbildung, und Weiterbildung.

Die Oberschule Neuenhagen ist eine Schule, die sich an der Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen orientiert und diese durch Motivation, eigenständige Projektarbeit, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung als Einzelner und im Team steigert.

Im Zentrum des Lernens steht die Herausbildung von Kompetenzen, die in der Arbeitswelt erwartet werden. Neben der Entwicklung von solidem fachlichen Wissen und Können wird die Erziehungs- und Bildungsarbeit auf die Ausprägung fachübergreifender Ziele gerichtet, wie persönliche Kompetenzen

- z.B. Motivation, Leistungsfähigkeit, ein stabiles Selbstbild, adäquate Selbsteinschätzung, Werthaltung,

soziale Kompetenzen

- z.B. Kommunikation, Kooperation/Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, methodische Kompetenzen
- z.B. Problemlösung, Arbeitsorganisation, Lernfähigkeit, Einordnung und Bewertung von Wissen,

interkulturelle Kompetenzen

- z.B. Sprachkompetenz, Verständnis und Toleranz für andere Kulturen, Medienkompetenz
- z.B. Fähigkeiten im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken, eigene Medienproduktion.

2. Besondere pädagogische Zielsetzung

Schwerpunkt in unserer Bildungsarbeit ist die systematische Berufsweg- und Lebensplanung mit jedem Einzelnen.

Die Gestaltung unseres Unterrichts und der Freizeitangebote ermöglicht, die besonderen Potenzen jedes Einzelnen zur Aufnahme einer Berufsausbildung aufzudecken und zu fördern. Sie ist Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch die Förderung ihrer Berufswahlkompetenz als Teil ihrer Identitätsentwicklung, die Ausprägung ihrer Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation und Element ihrer beruflichen Vorbereitung, die Entwicklung von Lernkompetenz als Voraussetzung für lebenslanges Lernen.

Am Ende der Schulzeit sind alle Schülerinnen und Schüler befähigt, eine begründete Berufswahl zu treffen, die durch eine Ausbildungsempfehlung der Schule gestützt wird.

Zur Umsetzung unseres Ansatzes nutzen wir Kooperationsvereinbarungen mit der Agentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer, dem Gewerbeverband, dem Betrieb Brandenburg Nordost der IB Berlin-Brandenburg gGmbH, mit regionalen Betrieben u.a.

3. Inhalte und Methoden der pädagogischen Arbeit

3.1 Didaktische und methodische Prinzipien

Grundlagen des pädagogischen Konzeptes bilden Prinzipien pädagogischen und didaktisch-methodischen Handelns, wie

- handelndes Lernen,
- Individualisierung und Binnendifferenzierung,
- Konzentration auf das Wesentliche durch didaktische Reduktion,
- Strukturierung der Wahrnehmung und Wahrnehmungsinterpretation, Lebenswelt- und Alltagsbezug.

Diese Prinzipien sind prägende Bestandteile der Schulorganisation.

3.2 Gestaltung des Unterrichts

Der Unterricht erfolgt grundsätzlich in Klassenform und binnendifferenziert.

Die innere Differenzierung wird gewährleistet durch

- Aufgabenstellungen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad, verschiedene Materialien und Lernzugänge,
- den Grad der Unterstützung, unterschiedliche Sozialformen,
- und Unterrichtsformen wie z.B. Projektarbeit.

3.3 Die wichtigsten Arbeitsformen

a) Projektarbeit in praxisbezogenen übergreifenden Themenkomplexen

Die Projektarbeit bildet die Brücke zwischen Fachunterricht, beruflicher Orientierung und Freizeitgestaltung. An den Projekttagen stehen komplexe Themen im Mittelpunkt des Unterrichts. Die verschiedenen Unterrichtsinhalte finden sich bei der Ausgestaltung der Projekte anteilmäßig unterschiedlich wieder. Alle Projekte enthalten berufsorientierende Elemente und finden an Lernorten mit den besten Voraussetzungen auch außerhalb der Schule statt.

Im Mittelpunkt steht das praxisorientierte Lernen in vollständigen Handlungen, d. h. das zunehmend selbständige Finden, Planen, Organisieren, Durchführen, Kontrollieren und Bewerten.

Darüber hinaus werden klassen- und schulübergreifende sowie interkulturelle Projekte durchgeführt. Die Präsentation der Projektergebnisse dient gleichzeitig der Vorstellung der erreichten Kompetenzentwicklung.

Die Ausbildung von Medienkompetenz

Der Umgang mit Medien (Informationsträgern) ist integrativer Bestandteil des Bildungsprozesses an der Oberschule. Er umfasst alle Elemente der Medienkompetenz wie Medienkunde, -nutzung, -kritik sowie -produktion. Weiterhin sind die Medien für uns ein wichtiges förderpädagogisches Instrument, das dazu beiträgt, die Konzentration der Schülerinnen und Schüler zu schulen. Die Oberschule ist mit den notwendigen Voraussetzungen für die Medienarbeit ausgestattet.

Woche der Gesundheit, der Ernährung und des Sports

Das Ziel der Woche der Gesundheit, der Ernährung und des Sports ist es, bei den Schülerinnen und Schülern das Interesse auf eine gesunde Lebensgestaltung und Körperbewusstsein zu lenken. Beim abschließenden Sportfest soll vor allem der Spaß am Sport im Mittelpunkt stehen. Pflicht und Wahldisziplinen ermöglichen einen Wettbewerb untereinander sowie die Austestung der eigenen körperlichen Fitness.

b) Berufsorientierende Projekte

Berufsorientierende Projekte unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Berufswahlentscheidung. Sie geben Einblicke in verschiedenste Berufsfelder und bieten Möglichkeiten, die eigenen Potenzen in Bezug auf diese Berufsfelder zu erkennen.

In jeder Jahrgangsstufe werden berufsorientierende Projekte durchgeführt wie der Besuch der Agentur für Arbeit, Betriebsbesichtigungen und -erkundungen. Einen weiteren Beitrag leistet die Auswertung der durchgeführten Schülerpraktika in Form von Praktikumsberichten, die Reflexion der eigenen Erfahrungen und Präsentation der im Praktikumsbetrieb erkundeten Berufsfelder.

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird das Bewerbungstraining besonders gefördert. Das Bewerbungstraining wird von Kooperationspartnern begleitet.

Der Berufswahlpass wird von uns als Instrument zur Dokumentation, Lernorganisation und der Übergangsbegleitung im Rahmen der Berufswegentscheidung eingesetzt.

c) Lernwerkstatt

Die wesentlichste Voraussetzung für die aktive Mitgestaltung des Unterrichts und die selbstständige Aneignung von Wissen sind die Kenntnis und der aktive Umgang mit den Methoden des Lernens und des geistigen Arbeitens. Sie gehören zu den Schlüsselqualifikationen.

d) Praktika

Schülerpraktika sind integrativer Bestandteil des Bildungsprozesses. Sie finden in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 statt. Insbesondere werden die im Rahmen der praxisbezogenen Projekte erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in der realen Arbeitswelt erprobt und weiterentwickelt.

Mit den Praktikumsbetrieben werden Vereinbarungen abgeschlossen. Diese enthalten individuelle Aufträge für die Schülerinnen und Schüler.

In den berufsorientierenden Projekten und im Fachunterricht wird an die Erfahrungen aus den Praktika angeknüpft. In Klasse 9 erfolgt die Wahl des Praktikumsplatzes vorausschauend mit dem Ziel, einen passenden Ausbildungsplatz zu sichern.

e) Wahlpflichtkurse

Ab der Jahrgangsstufe 7 wird Wahlpflichtunterricht angeboten:

- Wirtschaft–Arbeit–Technik
- zweite Fremdsprache

Eine zweite Fremdsprache ist für den Besuch einer weiterführenden Schule verpflichtend.

f) Weitere Kurse

Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf

Besondere Aufmerksamkeit schenken wir Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Ihre gezielte individuelle Förderung setzt eine diagnostische Erhebung und Beobachtung voraus. Ausgehend von ihren Ressourcen wird für alle Schülerinnen und Schüler der Förderbedarf individuell festgelegt. Je nach Förderbedarf kommen spezielle Methoden und Trainingsprogramme zum Einsatz. Die Förderung erfolgt in Kleingruppen. Das Erreichen des Förderziels wird regelmäßig gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern reflektiert und der Förderbedarf aktualisiert.

Angebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler oder solche mit besonderen Interessen

Das Angebot ergibt sich aus den Neigungen und Potenzen der Schülerinnen und Schüler sowie den Möglichkeiten der Schule und deren Kooperationspartner. Bei Bedarf werden spezielle Leistungskurse angeboten.

g) Angebote in der Ganztagsbetreuung

Die Schule sieht sich im Gemeindeleben als aktives und gestaltendes Element der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das bewusste Heranführen der Schülerinnen und Schüler an eine selbstgestaltete, planbare Freizeit ist eine pädagogische Zielsetzung. Im Rahmen der Ganztagsbetreuung werden an drei Nachmittagen technische, musische, kreative und sportliche Arbeitsgemeinschaften angeboten, die sich an den Schülerinteressen orientieren.

4. Schulorganisation

4.1 Rahmenlehrpläne und schulische Pläne

Die inhaltliche Bildungsarbeit erfolgt in allen Unterrichtsfächern auf der Grundlage der staatlichen Rahmenlehrpläne. Deren Zielvorgaben werden in den schulischen Plänen umgesetzt, die durch die Lernbereichskonferenzen erarbeitet und bestätigt werden. Teile der Inhalte werden in den besonderen Formen der berufsorientierenden Bildungsarbeit fächerübergreifend und fächerverbindend inhaltlich umgesetzt.

4.2 Lernzielkontrollen/Leistungspräsentationen

Lernzielkontrollen und Leistungsbewertungen werden entsprechend des Brandenburgischen Schulgesetzes nach Festlegungen aus Lehrer- und Fachbereichskonferenzen durchgeführt. Dabei arbeiten wir transparent mit den Elternvertretungen zusammen. Bewertungen werden dokumentiert und sind für Erziehungs- und Sorgeberechtigte einsehbar.

4.3 Prüfungen

Die Abschlussprüfungen werden am Ende der Klasse 10 entsprechend der staatlichen Vorgaben vorbereitet, durchgeführt und gewertet. An der Oberschule Neuenhagen können alle im Land Brandenburg möglichen Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden.

5. Schulverwaltung

5.1 Klassenbildung

Die Klassenstärke liegt aus pädagogischen Gründen bei 20 Schülerinnen und Schülern. Lerngruppen werden gebildet, wenn dies für die Entwicklung und Ausprägung der im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen notwendig ist und die Inklusion fördert.

5.2 Aufnahme

Anmeldungen werden für alle Klassenstufen grundsätzlich das ganze Jahr entgegengenommen. Die Entscheidung über die Aufnahme hängt von der Eignung der Schülerin oder des Schülers und der Verfügbarkeit freier Plätze ab.

Die Eignung für die Aufnahme wird ab Jahrgangsstufe 7 durch einen Probeunterricht von mindestens drei Unterrichtstagen festgestellt und durch die Lehrerkonferenz entschieden. Voraussetzung für die Aufnahme in die siebente Klasse ist der nachgewiesene Abschluss der sechsten Klasse.

5.3 Schulgeld

Für den Besuch der Oberschule wird ein Schulgeld in Einklang mit § 5 Verordnung über die Genehmigung und Anerkennung von Ersatzschulen Abs. 4 erhoben.

6. Lehrkräfte

Als Lehrkräfte werden Lehrer eingesetzt, die den entsprechenden fachlichen Abschluss und die persönliche pädagogische Motivation besitzen, den erhöhten Anforderungen an die pädagogische Arbeit an einer Schule in freier Trägerschaft gerecht zu werden. Die Anerkennung durch das staatliche Schulamt muss vorliegen.

7. Die Kooperation mit Einrichtungen der Region Brandenburg Nordost

Die Region Brandenburg Nordost unterstützt mit seinen Erfahrungen, Kompetenzen und Möglichkeiten die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Oberschule in der Berufsorientierung, der Freizeitgestaltung, der Pflege von Traditionen sowie der materiell-technischen Sicherstellung.

8. Gestaltung der Mitwirkungsrechte

8.1 Klassenelternversammlung

Klassenelternversammlungen werden spätestens nach einem Monat im Schulhalbjahr einberufen. Sie dienen der gegenseitigen Information, dem Gedankenaustausch und der Diskussion über Bildungs- und Erziehungsfragen.

Die Klassenelternversammlung wählt Elternsprecher.

8.2 Elternsprecher

Elternsprecher werden in offener Abstimmung in der ersten Klassenelternversammlung gewählt. Sie vertreten die Interessen der Elternversammlung und sind Ansprechpartner für Eltern, Lehrer und Schulleiter.

8.3 Elternkonferenz

Alle gewählten Elternsprecher bilden die Elternkonferenz der Oberschule Neuenhagen. Die Elternkonferenz wählt die Vertretung der Eltern für die Schulkonferenz und leitet Problemstellungen und Anfragen an die Schulkonferenz weiter. Die Elternkonferenz konstituiert sich selbst und legt eine eigene Geschäftsordnung fest.

8.4 Klassensprecher

In jeder Klasse wird mit Beginn des Schuljahres aus allen Schülerinnen und Schülern die Wahl von zwei Klassensprechern vorgenommen. Die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Klassensprecher vertreten die Interessen der Klasse, sind Mitglieder der Schülerkonferenz und agieren als Vermittler zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrern und dem Schulleiter.

8.5 Schülerkonferenz

Alle Klassensprecher bilden die Schülerkonferenz der Oberschule. Mitglied der Schülerkonferenz mit beratender Stimme ist je ein Vertreter der Elternkonferenz und der Lehrerkonferenz. Die Schülerkonferenz wählt aus ihrer Mitte den Schülersprecher der Schule und benennt Vertrauenslehrer.

8.6 Lehrerkonferenz

Alle Lehrer der Schule bilden die Lehrerkonferenz. Sie nimmt Stellung zu grundlegenden Fragen der Schulorganisation und des Unterrichts. Die Lehrerkonferenz wird durch den Schulleiter einberufen und geführt. Delegationen der Schülerinnen und Schüler bzw. der Elternvertreter können zu bestimmten Geschäftsordnungspunkten eingeladen werden, mit Ausnahme von Disziplinarfällen und Personalentscheidungen. Die Lehrerkonferenz trifft Entscheidungen entsprechend § 85 BbgSchulG, Abs. 2 nach grundlegender Diskussion ohne Abstimmung, außer die Verordnung über die an der Schule durchgeführten Bildungsgänge sehen eine Abstimmung vor, bzw. es geht um Vorschläge, die an die Schulkonferenz weitergeleitet werden.

Die Lehrerkonferenz übernimmt die Aufgaben der Lernbereichskonferenz, wenn nur ein Fachlehrer an der Schule unterrichtet.

8.7 Fachkonferenzen

Fachkonferenzen werden durchgeführt, wenn mehrere Fachlehrer mit der Lehrbefähigung im jeweiligen Fachbereich an der Schule unterrichten. Sie beraten über die Einführung von Schulbüchern und Lehr- und Lernmitteln, koordiniert die Beobachtung und Bewertung der Lernentwicklung, Angelegenheiten der Fortbildung und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im jeweiligen Lernbereich.

8.8 Klassenkonferenz

Mitglieder der Klassenkonferenz sind alle unterrichtenden Lehrer der Klasse. Den Vorsitz der Klassenkonferenz hat der Klassenleiter oder ein Mitglied der Schulleitung.

Eltern- und Schülersprecher können beratend daran teilnehmen. Die Klassenkonferenz berät und beschließt entsprechend § 88 BrbSchulG, Abs. 2, Nr. 1,3 – 7.

Klassenkonferenzen werden vom Klassenleiter oder Schulleiter einberufen.

8.9 Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsorgan der Oberschule Neuenhagen. Sie besteht aus dem Schulleiter, je zwei Vertretern der Lehrerkonferenz, der Elternkonferenz, der Schülerkonferenz und des Schulträgers.

Die Schulkonferenz ist das Organ gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung der Lehrer, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler. Sie wird bei Bedarf einberufen – mindestens einmal im Schuljahr.

9. Ganztageschule

Der Ganztagsbereich ist als gebundenes Angebot ausgestaltet. Er enthält Pflicht-, Wahlpflicht- oder wahlfreie Angebote, fördert das Lernen und die Lernmotivation, stärkt das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl.

Die Angebote werden als ständige und zeitlich begrenzte Arbeitsgemeinschaften, Kurse oder Projekte durchgeführt und von der Interessenlage der Schülerinnen und Schüler sowie von Angeboten bestimmt, die das Lernen und die Erziehungsziele ergänzen und unterstützen. Sie bieten die Möglichkeit, fachliche, soziale und körperliche Kompetenzen ausprägen oder zu erwerben. Durch Einbeziehung externer Partner haben die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten zur eigenständigen Gestaltung der Angebote. Zu den zeitweise eingerichteten Angeboten finden folgende Arbeitsgemeinschaften und Kurse ständig und regelmäßig statt.

Das Ganztagsangebot beinhaltet den sanften Tagesbeginn, das Mittagsband mit der Möglichkeit zur Essenseinnahme und der Nachmittagsbetreuung bis 15:30 Uhr an vier von fünf Tagen in der Woche.

10. Sozialarbeit an Schule

Die Schulsozialarbeit setzt sich insbesondere für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler ein und bietet sozialpädagogische Hilfen an. Sie erarbeitet in Abstimmung mit der Schule Förder- und Hilfepläne für Schülerinnen und Schüler und setzt sie um. Die Schulsozialarbeit ist entsprechend des Profils der Oberschule in den Alltagsbetrieb der Schulorganisation integriert und unterstützt ihn aktiv und durch geeignete Einflussnahme für einen geordneten und störungsfreien Unterricht. Sie leistet einen Beitrag zur Gestaltung der Schule als Lebensraum durch Angebote zur Förderung von sozialer Kompetenz.

Schwerpunkte und Aufgaben richten sich nach den objektiven Notwendigkeiten. Konstanten der Tätigkeit sind Beratung, Konfliktmoderation und Konfliktmanagement, Mitarbeit in Gremien, Vernetzungsarbeit, Sucht- und Gewaltprävention, Freizeitangebote sowie spezielle Angebote für Mädchen und Jungen.

Die Schulsozialarbeit wird nicht durch externe Anbieter realisiert.